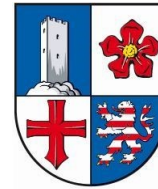


Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 18-0015
erstellt am: 13.04.2016

Abteilung: Kreisvolkshochschule
Verfasser/in: Iris Hoch/Ernst Heiligenthal
Aktenzeichen: L-2/2 350.12 Hc/hei

Änderung Gebührenordnung der Kreisvolkshochschule Bergstraße

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	02.05.2016	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	01.06.2016	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	01.06.2016	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	06.06.2016	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / Ausschuss für Schule und Soziales / Haupt-, Finanz- und Personalaus-
schuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Gebührenordnung der Kreisvolkshochschule
Bergstraße.

Erläuterung:

Die derzeit angewandte Gebührenordnung stammt aus dem Jahr 2011. Zu diesem Zeitpunkt waren nahezu alle Heppenheimer Sprachkurse, zuzüglich einiger Kurse aus anderen Fachbereichen sowie der Großteil der Wochenend-Kurse, in der Heppenheimer Martin-Buber-Schule untergebracht. Der Zustand der Räumlichkeiten wies einen erheblichen Renovierungsbedarf auf, ein großer Qualitätsunterschied bestand zum damals neu angemieteten Haus Löffelholz in Lorsch, wo die Kreisvolkshochschule (KVHS) 2011 in Schulungsräume einzog. Aus Sicht der KVHS wäre es nicht gerechtfertigt gewesen, für derart unterschiedlich ausgestattete Kursräume dieselben Gebühren zu verlangen. Deshalb wurde die Gebührenordnung aus dem Jahr 2011 so gestaltet, dass nach angemieteten und öffentlichen Klassenräumen differenziert wurde. Dieses Unterscheidungskriterium entfällt nunmehr, da in der Martin-Buber-Schule ausschließlich renovierte Räume genutzt werden. Somit drängt sich die Rückkehr zu einheitlichen Gebühren – für öffentliche Schulen und angemietete Schulungsräume – auf.

Die Neuordnung der Gebühren stellt sich so dar, dass die von der KVHS zu bezahlenden Mieten auf die Gesamtheit aller Kurse umgelegt werden. Eine Mischkalkulation der daraus resultierenden neuen Gebühren bedeutet zum einen, dass auf Kurse in öffentlichen Räumen ein höherer Mietbeitrag entfällt, was zu einem leichten Anstieg der Ge-

bühren führt. Zum anderen können die bislang mit höheren Gebühren belasteten Kurse in Mieträumen günstiger angeboten werden. In beiden Fällen – Erhöhung und Minderung – belaufen sich die Änderungen auf maximal 9 Prozent.

Im Rahmen der geplanten Änderungen bietet sich eine generelle Verschlankung der Gebührenstruktur an. Kochkurse und Sprachkurse für Business English werden in bereits vorhandene Gebührenstrukturen überführt und nicht mehr als Einzelgruppen behandelt. Kochkurse unterscheiden sich künftig in der Berechnung nicht mehr vom übrigen Gesundheitsbereich, Business English wird in den Bereich Intensiv- und Konversationskurse integriert.

In den vergangenen Semestern wuchs der Bedarf nach sehr kleinen Lerngruppen - häufig aufgrund einer immer stärker werdenden thematischen Ausdifferenzierung der einzelnen Angebote. Daher ist es sinnvoll, von vornherein Gruppen anzubieten, deren Mindest-Teilnehmerzahl bei 4 – und deren Höchst-Teilnehmerzahl bei 8 liegt. Außerdem besteht immer wieder Nachfrage nach Individualunterricht – auch diesem Kundenwunsch muss sich die KVHS im Sinne einer modernen Angebotsstruktur stellen. Die Gestehungskosten eines individuellen Kurses werden mit einer angemessenen Verwaltungsgebühr beaufschlagt.

Finanzielle Auswirkungen:

Grundsätzlich wird mit diesen Neuerungen keine Gebührenerhöhung intendiert. Die Zielrichtung ist die Schaffung einer gerechten Gebührenstruktur. Sollte sich am Anmeldeverhalten der Kunden nichts ändern, lassen sich Mehreinnahmen in einer Größenordnung von 10.000,- Euro erwarten.

Anlagen:

Entwurf der Änderung der Gebührenordnung
Änderung der Gebührenordnung vom 24. Juni 2013
Gebührenordnung vom 20. Juni 2011